

befangener Inquirenten sind, werden in den meisten Fällen und in den schwierigsten Untersuchungen nur ein mangelhaftes Reproduct der Verhandlungen sein. Was über das Bedenkliche des Referats gesagt worden ist, wird der Kammer noch erinnernlich sein. In der Staatsanwaltschaft aber erblicke ich das Mittel, zwischen dem Richter und Angeklagten ein reines Verhältnis herzustellen, ein Verhältnis, welches mehr Gewähr leistet gegen richterlichen Mißbrauch, gegen Mißgriffe und Uebereilungen. Es ist gewiß die traurigste Function des Richters, wenn er, so zu sagen, sein eigener Polizeidiener sein soll. Was die Deffentlichkeit anlangt, so habe ich allerdings meine Bedenken gehabt; indessen im Principe möchte ich auch die Deffentlichkeit nicht fahren lassen. Einige Abgeordnete haben angeführt, daß durch die Deffentlichkeit die Moralität leide. Für mich würde dieser Grund derjenige sein, der mich unbedingt bestimmen könnte, die Deffentlichkeit zu verwerfen, wenn ich annehmen könnte, daß die Besorgniß, welche in dieser Beziehung gehegt worden ist, auch begründet sei. Einige Abgeordnete haben aber gestern und heute darzuthun gesucht, daß diese Besorgniß nicht begründet sei, und ich glaube im Allgemeinen auch nicht daran. In der Deffentlichkeit erblicke ich vorzugsweise eine große Bürgschaft für die Berufstreue der richterlichen Behörden. Wer im Lichte der Deffentlichkeit wandeln muß, geht vorsichtig und behutsam und zeigt sich immer im besseren Kleide. Die Deffentlichkeit scheint mir ein heilsames Gegenmittel zu sein gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt, und gegen den Schlendrian der Behörden. Die aufsehenden Behörden können nicht immer und nicht zu gleicher Zeit in allen Gerichtsstuben sein, um nachzusehen und zu controliren. Da ist Deffentlichkeit ein erprobtes Mittel zur Sicherstellung der letzteren darüber, daß auch bei den Untern das Recht richtig gehandhabt werde. Ich will, indem ich dieses erkläre, keine Verdächtigungen gegen die Behörden aussprechen; ich spreche nur von Möglichkeiten. Ein wesentliches Bedenken gegen die Deffentlichkeit aber habe ich doch gefunden. Es wurde neulich schon von dem geehrten Abgeordneten Sachse beispielsweise erwähnt, wie mißlich es sein werde, wenn Personen weiblichen Geschlechts in öffentlicher Sitzung als Zeugen vernommen werden müssen. Diese Frage ist auch heute berührt worden; man kann sie aber tiefer fassen und fragen: Welchen Einfluß wird überhaupt die Deffentlichkeit auf die Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit der Zeugen und somit auf die richtige Findung des Urtheils haben? So scheint die Frage von Wichtigkeit zu sein, und was in den Regierungsmotiven auf verschiedenen Seiten darüber gesagt worden ist, dem muß ich meine vollkommene Zustimmung geben. Zeugen, meine Herren, sind das gangbarste Beweismittel für und wider den Angeklagten, und in vielen Untersuchungen das allerwichtigste. Von der größern oder geringern Wahrheitsliebe eines Zeugen kann es oft abhängen, ob das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen sei. Ob ein Zeuge so oder anders aussagt, ob er die volle Wahrheit, oder sie nur verschleiert sagt, daran kann sich das Wohl und Wehe des Angeklagten knüpfen. Affecte und Leidenschaften begleiten den Menschen durch alle Lebensmomente, Furcht und Hoffnung, Liebe und

Haß, und Mitleid und Trauer erregen sein Gemüth, geben seiner Ueberzeugung diese oder jene Richtung, bestimmen seinen Willen dahin oder dorthin, und bewegen sein Gemüth. Darum hat es mir erforderlich erscheinen wollen, daß der Zeuge sich immer in einer Lage befinde, in welcher er, die volle Wahrheit auszusagen, die nöthige Bereitwilligkeit und Gemüthsunbefangtheit besitzt, oder mit andern Worten: Er muß einer Lage entzogen werden, in welcher er, die Wahrheit zu bekennen, durch äußere Einflüsse verhindert werden kann. Wie wird sich das nun in der öffentlichen Audienz machen, wenn der Zeuge, gleichsam dem Publicum preisgegeben, vor sich den Ankläger, dann einen vielleicht rachsüchtigen Angeklagten und den Bertheidiger hat? Der Zeuge hat oft sehr herbe Wahrheiten auszusagen. Schon der alte Terrenz sagt: veritas odium parit: Es ist oft eine sehr schwere Sache, die Wahrheit zu bekennen, denn sie gebiert Haß. Für Viele schon ist es peinlich, nur als Zeugen aufgerufen zu werden. Wieviel peinlicher wird dies für sie sein, wenn sie in öffentlicher Audienz aussagen sollen? Ist mir's doch selbst in meiner practischen Laufbahn begegnet, daß Zeugen, die ich nothwendig mit dem Inculpaten zu confrontiren hatte, mir geradehin erklärten: „Um Gotteswillen! Confrontiren Sie mich nicht mit dem Menschen. Er ist im Stande, wenn ich die Wahrheit sage, mir das Haus über dem Kopfe anzubrennen.“ Auf der andern Seite muß ich aber sagen, daß die Abhörnung von Zeugen bei verschlossenen Thüren vor dem einzelnen Richter auch ihr Mißliches hat. Auch hier können böse Leidenschaften ihr böses Spiel treiben, und was dort die Furcht und die Einschüchterung bewirkte, das kann hier Rache und Bosheit üben, und ein leichtsinniger Zeuge, der einen vielleicht minder acht samen Inquirenten vor sich hat, ist mit seinem non ricordo bald bei der Hand, obwohl er vielleicht die ganze Geschichte wußte. Die Bedenken, welche ich soeben ausgesprochen habe, erscheinen mir von der Art, daß ich erklären muß, wie mich der Bericht (S. 29 und 48) nicht ganz darüber beruhigt hat, und ich setze hinzu, daß es Bedenken sind, die vielleicht noch von Andern in der Kammer getheilt werden, welche an der Discussion Theil zu nehmen nicht gewohnt sind. Ich würde daher der geehrten Deputation dankbar sein, wenn sie am Schlusse noch die Zweifel und Bedenken, die ich ausgesprochen, in mir zu zerstreuen die Güte hätte. Es haben Abgeordnete sich auf schriftstellerische Autoritäten für ihre Ansichten bezogen. Ich meinstheils will ein paar practische Autoritäten für die meinigen anziehen. Noch ehe ich hierher kam, habe ich dieses wichtige Zeitthema mit Geschäftsgenossen, Geschäftsnachbarn und andern einsichtsvollen Männern vielfach verhandelt und besprochen. Ich will anführen, was zwei Geschäftsfreunde mir darüber sagten, beide sehr intelligente, kenntnißreiche Männer; der Eine ein junger Mann, der einem bedeutenden Untersuchungsgerichte vorsteht, der Andere ein im Dienste als Untersuchungsrichter ergrauter Veteran. Der Jüngere sagte mir: Das mündliche Verfahren ist freilich das bessere, für uns wird es aber doch am bequemsten sein, es bleibt beim Alten. Der Aeltere erklärte mir: Wenn ihr etwas Neues und Organisches wollt, nur um Gotteswillen Mündlichkeit! — Der Abg. Sachse